

Praxisanleitung

Verstehen statt Missverstehen – Interkulturelle Kompetenz für Praxisanleitende

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

BILDUNGSZIEL

Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Generationen und mit vielfältigen Erfahrungen bereichern den Pflegealltag. Damit Zusammenarbeit gelingt, braucht es gegenseitiges Verständnis, Offenheit und eine wertschätzende Kommunikation. In diesem Seminar lernen Sie, kulturelle Unterschiede als Stärke zu nutzen, Missverständnisse zu vermeiden und den Teamzusammenhalt nachhaltig zu fördern. Mit vielen praxisnahen Beispielen erhalten Sie Impulse für einen respektvollen und erfolgreichen Arbeitsalltag.

DOZENTIN



Sabine Schulte

Lehrerin im Gesundheitswesen
Systemischer Business Coach

INHALTE

- Herausforderungen der Praxisanleitung bei Personalmangel erkennen und erfolgreich bewältigen
- Praxisanleitung wirksam in den Pflegealltag integrieren – auch bei Zeitdruck
- Kurz- und Spontananleitungen effektiv gestalten
- Lerngelegenheiten im Arbeitsalltag erkennen und gezielt nutzen
- Auszubildende motivieren, fördern und Eigenverantwortung stärken
- Zeitmanagement und Prioritätensetzung für Praxisanleiter/-innen
- Wertschätzende Kommunikation und konstruktives Feedback mit wenig Zeit
- Delegation und Einbindung des Teams in den Ausbildungsprozess
- Praxisnahe Fallbeispiele und Erfahrungsaustausch
- Konkrete Methoden und Werkzeuge für die sofortige Umsetzung im Berufsalltag

SEMINARDETAILS

Datum: Dienstag, 04.05.2027

Uhrzeit: 08.30 – 16.00 Uhr

Umfasst: 8 UE

ORT:

Online via TEAMS
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

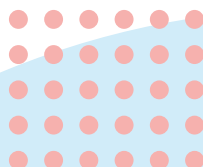
KOSTEN

149,00 €

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-130

E-Mail: fortbildung@kwa.de



 Praxisanleitung

Verstehen statt Missverstehen – Interkulturelle Kompetenz für Praxisanleitende

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de

bis spätestens 14 Tage vor Beginn

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.